

Mitteilung	8099/2026	Zentralbereiche Frau Alter
Bericht gemäß §33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO); Mitteilung der Verwaltung über abgeschlossene Verträge		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Gemäß § 33 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Aufgrund des Vorgenannten wird mitgeteilt, dass in 2025 ein Vertrag mit einem Rats- und Ausschussmitglied abgeschlossen wurde, welcher unter die Mitteilungspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO fällt.

Es handelt sich hierbei um einen Beratungsvertrag mit Herrn Stefan Wagner (Rechtsanwaltskanzlei Krings Wagner Kleitz, Bachstraße 39a, in Mayen) hinsichtlich arbeitsrechtlicher Fragen mit den Stadtwerken Mayen GmbH (hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Mayen).

Darüber hinaus wurden keine weiteren Verträge geschlossen, die unter die Unterrichtungspflicht fallen.

Anlagen:

Keine

